

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Förderung ambulanter Hilfen:
Nachbarschaftshilfen und niedrigschwellige
Betreuungsangebote für
gerontopsychiatrisch Erkrankte**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	06.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozial-, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen:

Die Stadt Heidelberg fördert – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan und unabhängig von den Richtlinien des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen vom

7. Juni 2004 – ab dem Jahr 2004 jährlich (Hst. 1.5420.702000.9):

1. *Nachbarschaftshilfen in Heidelberg mit einem Betrag von 8.000 Euro, unter folgenden Voraussetzungen:*
 - *Für den Dienst wird eine hauptberufliche qualifizierte Einsatzleitung beschäftigt.*
 - *Der Dienst hat im Vorjahr mindestens 14.000 Einsatzstunden im nicht kassenrelevanten Bereich erbracht.*
 - *Es ist zu erwarten, dass sich diese Zahl der Einsatzstunden im Förderzeitraum nicht verringern wird.*
 - *Bei Nachbarschaftshilfen, die über die Stadtgrenzen hinweg tätig sind, wird die Förderung entsprechend den auf Heidelberg entfallenden Einsatzstunden gewährt.*
 - *Die Förderung wird anteilig gewährt bei mindestens 10.500 Einsatzstunden zu 75 %, mindestens 7.000 Einsatzstunden zu 50 % und mindestens 3.500 Einsatzstunden zu 25 %. Die Höhe der anteiligen Förderung darf den Beschäftigungsumfang der Einsatzleitung nicht übersteigen.*
2. *Die Nachbarschaftshilfe der Jüdischen Kultusgemeinde mit einem Betrag von 5.000 Euro.*
3. *Niedrigschwellige Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte gem. der Betreuungsangebote-Verordnung ergänzend zur Landesförderung mit einem Betrag von bis zu 500 Euro je Angebot.*

Sitzung des Sozialausschusses vom 06.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert seit 1992 ambulante Hilfen analog den Förderrichtlinien des Landes (s. zuletzt Drucksache 290/2000 v. 13.06.2000).

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts seine Förderung ambulanter Hilfen eingeschränkt. In der Folge wurden am 7. Juni 2004 neue Richtlinien des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Dienste erlassen, die am 30. Juli 2004 im Gemeinsamen Amtsblatt (GABL.) veröffentlicht worden und rückwirkend zum Jahresanfang 2004 in Kraft getreten sind.

Diese Richtlinien bringen erhebliche Einschränkungen im Bereich der Nachbarschaftshilfen¹. Die maximale jährliche Förderung von 7.670 Euro (bei 14.000 oder mehr Einsatzstunden und einer hauptberuflichen Einsatzleitung) wird 2004 auf 3.600 Euro reduziert und 2005 ganz abgeschafft, mit der Folge dass ggf. auch der kommunale Zuschuss 2004 reduziert würde und 2005 ganz wegfiel.

I.

Von einer Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.12.1991 wären in Heidelberg folgende Nachbarschaftshilfen betroffen:

- Die Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Handschuhsheim erhielt im Jahr 2003 von Land und Stadt zusammen 15.340 Euro Förderung. Sie erbrachte rd. 21.000 Einsatzstunden. 2004 wird sie noch 7.200 Euro und 2005 nichts mehr erhalten.
- Die Nachbarschaftshilfe der Sozialstation St. Vitus erhielt im Jahr 2003 von Land und Stadt 6.391,67 Euro. Sie wurde außerdem von der Gemeinde Dossenheim und vom Rhein-Neckar-Kreis gefördert, weil sie auch in Dossenheim Leistungen erbringt. Insgesamt erbrachte sie 7.852 Einsatzstunden. 2004 wird sie noch 3.600 Euro erhalten und 2005 nichts mehr.
- Die restlichen 11 Nachbarschaftshilfen beschäftigen keine hauptberufliche Einsatzleitung und erhalten daher keine Zuschüsse.

Für die Ev. Kirchengemeinde Handschuhsheim wandte sich bereits im April 2004 Pfarrer Hirsch an die Stadt mit der Bitte, die wegfallende Landesförderung zu übernehmen. Er wies darauf hin, dass die weitere Arbeit der defizitär arbeitenden Nachbarschaftshilfe nicht gewährleistet werden kann, wenn die öffentlichen Zuschüsse wegbrechen.

In einem Gespräch im September wurde den betroffenen Nachbarschaftshilfen klar gemacht, dass die Stadt nicht in der Lage ist, die in vielen Bereichen reduzierten bzw. gestrichenen Landeszuschüsse auszugleichen. Es wurde aber angeboten, die städtische Förderung beizubehalten. Die Vertreter der beiden Nachbarschaftshilfen waren damit einverstanden und erklärten, dass sie mit der kommunalen Förderung und einer moderaten Anpassung der Entgelte ihre Arbeit auch ohne Landeszuschüsse fortsetzen könnten.

Konkret bedeutet dies, dass die Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Handschuhsheim ab 2004 eine jährliche Förderung von 8.000 Euro und die Nachbarschaftshilfe der Sozialstation

¹ In gewachsenen Nachbarschaften und Häusern, wo Nachbarn ein gutes Verhältnis haben, helfen sich Nachbarn informell. Weil das aber oft nicht ausreicht, wird Nachbarschaftshilfe auch in organisierter Form angeboten. Die meisten (organisierten) Nachbarschaftshilfen sind aus dem Kreis engagierter Mitglieder von Kirchengemeinden hervorgegangen. Sie bieten ähnliche Hilfen an, wie die Mobilen Sozialen Dienste – unterstützen also vor allem im Haushalt und bei der persönlichen Lebensführung: z. B. Erledigung von Einkäufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Begleitung bei Arztbesuchen, Gespräche, Zuhören, Vorlesen, Spaziergänge, Hilfe bei Hausarbeiten. Ihre Grenzen sind dort, wo qualifizierte professionelle Hilfen notwendig sind (z. B. Pflege). Die Hilfen werden vor allem von ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern erbracht, die für ihre Arbeit aber i. d. R. eine Aufwandsentschädigung erhalten. Teilweise sind aber auch fest angestellte Fachkräfte im Einsatz.

Die Neuordnung der ambulanten Hilfe in Baden-Württemberg Anfang der 90er Jahre hat auch bei den Nachbarschaftshilfen zu organisatorischen Veränderungen geführt. Die Mehrheit verfügt heute über eine hauptamtliche fachliche Einsatzleitung, die die Einsätze der Ehrenamtlichen koordiniert und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Sie begleitet die Ehrenamtlichen z. B. beim ersten Besuch eines neuen Patienten, organisiert Informations- und Fortbildungsangebote und wirbt neue Helferinnen an.

St. Vitus eine Förderung von 2.666,67 Euro (= 2/3 von 4.000 Euro, da etwa 1/3 der Einsätze auf Dossenheim entfällt) erhalten würde.

Im Hinblick auf die Bedeutung von ambulanten Hilfen für ältere und behinderte Menschen wäre eine Einstellung der Nachbarschaftshilfen aufgrund der kompletten Streichung öffentlicher Zuschüsse nicht zu verantworten. Es würde eine erhebliche Angebotslücke entstehen.

II.

Die Jüdische Kultusgemeinde hat 1998 eine Nachbarschaftshilfe in Vereinsform gegründet. Der Verein erfüllte nicht die Zuschusskriterien des Landes. Angesichts der hohen Zahl und des weiteren Zuzugs russischsprachiger Juden, die zumeist fortgeschrittenen Alters und häufig hilfs- oder pflegebedürftig sind, besteht eine starke Nachfrage nach Dienstleistungen der Jüdischen Nachbarschaftshilfe.

Der Dienst wurde seit 1999 mit 10.000,00 DM bzw. 5.100,00 Euro jährlich gefördert. Diese Förderung soll fortgesetzt werden.

III.

Mit dem Pflege-Leistungsergänzungsgesetz hat der Gesetzgeber zusätzliche Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte (z. B. Demenzkranke) eingeführt. Diese erhalten zusätzliche Versorgungsangebote. Der häuslichen Pflege wird dabei Vorrang eingeräumt. Pflegenden Angehörige sollen damit entlastet werden.

Ziel ist es – auch im Hinblick auf das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung und den damit steigenden Anteil altersverwirrter Menschen –, ein Netz von Betreuungsangeboten zu schaffen, um nach Möglichkeit ein längeres Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Mit der landesrechtlichen Betreuungsangebote-Verordnung wurde die Anerkennung und Förderung von niedrighwelligen Betreuungsangeboten geregelt. Dabei handelt es sich z. B. um mindestens wöchentliche Betreuungsgruppen oder Einzelbetreuungsangebote unter fachlich kompetenter Aufsicht.

Die Richtlinien des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen sehen eine Förderung je Betreuungsgruppe bzw. -angebot von max. 2.560 Euro jährlich vor. Die Pflegeversicherungen sind per Gesetz zur Verdoppelung des Betrags öffentlicher Fördermittel verpflichtet.

In Heidelberg gibt es bislang lediglich eine Betreuungsgruppe des Diakonischen Werks im SZ Pfaffengrund. Parallel dazu wird ein Angehörigengesprächskreis angeboten. Eine Ausweitung auf die beiden anderen Seniorenzentren der Diakonie in Rohrbach und der Altstadt wird erwogen. Das Angebot ist – auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Selbstbeteiligung und des Landeszuschusses – nicht völlig kostendeckend zu betreiben. Die Betreuerinnen der Gruppe sind zwar ehrenamtlich tätig, jedoch ist eine fachliche Anleitung der Helferinnen erforderlich. Außerdem muss Arbeitsmaterial für die Beschäftigungstherapie beschafft werden.

Um das Interesse der Stadt an der Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Angebotsstruktur in diesem Bereich zu unterstreichen, soll der Landeszuschuss für Betreuungsangebote um einen städtischen Zuschuss von 500 Euro ergänzt werden, was zu einer zusätzlichen Förderung durch die Pflegekassen in derselben Höhe führt.

IV.

An der Erhaltung bzw. Schaffung von Angeboten im Bereich der Nachbarschaftshilfen und der Betreuungsangebote für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen besteht nach wie vor ein besonderes öffentliches Interesse, auch wenn das Land sich nun aus rein fiskalischen Erwägungen heraus teilweise aus der Förderung zurückzieht.

Die demografische Veränderung unserer Gesellschaft, die zu einem Ansteigen des Anteils älterer und alter Menschen führt, macht es dringend erforderlich, die Infrastruktur für diesen Personenkreis zu stärken.

Ein gut strukturiertes ambulantes Angebot hilft stationäre Unterbringungen in Pflegeheimen zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern. Es unterstützt ein selbstbestimmtes Altern und ist, da es auf ehrenamtliche Strukturen aufbaut und ist damit ein Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements.

gez.

Dr. B e ß